

Mehrere Hierarchen lokaler orthodoxer Kirchen kündigten die Gründung einer internationalen Menschenrechtsvereinigung an



Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 29.12.2023. Die internationale Menschenrechtsvereinigung „Kirche gegen Fremdenfeindlichkeit und religiöse Diskriminierung“ wurde von einer Reihe von Hierarchen und Geistlichen lokaler orthodoxer Kirchen zusammen mit den Nichtregierungsorganisationen „Public Advocacy“, „VSI Zmogaus teisiu apsauga“ und „Europäisches Institut für Religion und Religion“ gegründet Gesetz“, die beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen haben. Die entsprechende Vereinbarung sei am 19. Dezember 2023 unterzeichnet worden, heißt es in einer **Pressemitteilung** des Genfer Presseclubs.

Die Gründung einer neuen Menschenrechtsvereinigung war eine Reaktion auf Verletzungen der Rechte von Gläubigen der Ukrainischen Orthodoxen Kirche in der Ukraine.

Dem Koordinierungsrat der neuen Menschenrechtsvereinigung gehörten an: Metropolit von Tscherkassy und Kaniv Feodosius (Ukrainisch-Orthodoxe Kirche); Metropolit Jonathan von Tulchin und Bratslav (Ukrainisch-Orthodoxe Kirche); Metropolit Timotheus von Vostra (Orthodoxe Kirche Jerusalems); Erzbischof Theodosius von Sebaste (Orthodoxe Kirche Jerusalems); Metropolit Mark von Berlin und Deutschland (Russische Auslandskirche); Metropolit Gabriel von Lovchansky (Bulgarisch-Orthodoxe Kirche); Rektor der Heilig-Kreuz-Kathedrale in Uschgorod (Ukrainisch-Orthodoxe Kirche) Erzpriester Dimitry Sidor.

In der Pressemitteilung heißt es: „Religionsführer und Menschenrechtsaktivisten forderten die

ukrainischen Behörden und Präsident Selenskyj auf, die Verletzungen der Rechte der Gläubigen der UOC zu stoppen, und appellierten an Sonderbeauftragte der UN, den UN-Hochkommissar für Menschenrechte usw. den UN-Menschenrechtsrat mit Stellungnahmen zu Tatsachenverletzungen der Rechte dieser Geständnisse.“

Wie Sie wissen, haben UN-Vertreter wiederholt auf die kritische Lage und die Verletzung der Rechte der Ukrainischen Orthodoxen Kirche hingewiesen.

So **veröffentlichte** das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte am 24. März 2023 einen Bericht über die Religionsfreiheit in der Ukraine für den Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023, in dem es in einem Abschnitt um die Religionsfreiheit ging spricht über die Diskriminierung der Ukrainischen Orthodoxen Kirche. Kirchen. Erwähnt werden insbesondere Gesetzesinitiativen, die auf ein Verbot, Durchsuchungen in Klöstern und anderen Kirchengebäuden, Verhöre von Geistlichen, deren Verdächtigung usw. abzielen.

Im **Bericht** „Überprüfung der Menschenrechtsslage in der Ukraine“ für den Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April 2023 verzeichnete das UN-Menschenrechtsbüro einen Anstieg des Einsatzes von „Hassreden“ und Gewalt gegen die Ukrainische Orthodoxe Kirche, Verbote seine Aktivitäten durch eine Reihe regionaler und lokaler Behörden, Kündigung von Pachtverträgen für Kirchen, Verfolgung von Geistlichen. Es wurde die Sorge geäußert, dass „die kumulativen Auswirkungen der gegen die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche gerichteten Maßnahmen der Regierung diskriminierend sein könnten“.

Darüber hinaus äußerte sich am 17. November 2023 die stellvertretende Generalsekretärin für Menschenrechte des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), Ilze Brands Caris, kritisch zur Verabschiedung des **Gesetzentwurfs 8371** in erster Lesung von der Werchowna Rada .

Nach Ansicht von Mitgliedern der Internationalen Menschenrechtsvereinigung „Kirche gegen Fremdenfeindlichkeit und religiöse Diskriminierung“ ist die derzeitige Reaktion weiterhin unzureichend.

Sie sind besonders besorgt über die Strafverfahren gegen die Metropoliten von Tscherkassy und Kaniv Theodosius, Metropolit Jonathan von Tulchin und Bratslav, den Abt des Kiewer Höhlenklosters, Metropolit von Wyschgorod und Tschernobyl Pavel, Metropolit Longin von Banchen und deren Anwendung Maßnahmen wie Inhaftierung gegen sie und Hausarrest. Gleichzeitig wurde Metropolit Jonathan bereits vom Gericht erster Instanz zu einer schweren Strafe verurteilt – einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. „Nachdem wir eine rechtliche Prüfung der gegen diese Religionsführer erhobenen Anklagen sowie der Materialien der Strafverfahren durchgeführt hatten, kamen wir zu dem Schluss, dass diese Strafverfahren und Anklagen nicht gerechtfertigt sind und auf eine organisierte Diskriminierung der UOC hinweisen.“ Im Kern handelt es sich bei den aufgeführten Strafsachen um Verfolgung wegen der Meinungsfreiheit und zum Schutz der Gläubigen der UOC sowie wegen der Äußerung religiöser Überzeugungen auf der Grundlage von Kirchenkanonen und Lehren“, heißt es in der Pressemitteilung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die staatlichen Behörden gleichzeitig weigern, Personen vor Gericht zu stellen, die öffentlich dazu aufgerufen haben, Kirchen der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche zu beschlagnahmen und andere Gewalttaten gegen Gläubige dieser Konfession zu verüben, was „ein klarer Beweis für die Doppelmoral der Gerechtigkeit ist.“ bestätigt die Existenz einer politischen Anordnung zur Entziehung der Rechte von Gläubigen der UOC, die in der Ukraine tatsächlich zu einer Opferkonfession geworden ist.“

Als Mitglieder der Menschenrechtsvereinigung „Kirche gegen Fremdenfeindlichkeit und religiöse Diskriminierung“ das Thema der für den 22. Januar 2024 geplanten Berufungsverhandlung im Fall des zu einer Gefängnisstrafe verurteilten Metropoliten Jonathan von Tulchin und Bratslav ansprachen,

gaben sie an, dass es eine hohe Situation gebe Risiko einer politischen Anordnung für eine ungerechtfertigte Verurteilung in diesem Fall. „Wenn dies geschieht, wird die ukrainische Regierung unserer Meinung nach völlig unfähig sein, ihren internationalen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte im Bereich der Religion nachzukommen“, sind sie überzeugt.

Menschenrechtsaktivisten haben auch das laufende Strafverfahren gegen Metropolit Theodosius von Tscherkassy und Kanew wegen angeblicher Verbreitung von Hassreden gegenüber Vertretern eines anderen Glaubens im Auge. „Es ist zu berücksichtigen, dass Metropolit Theodosius am 9. Oktober 2023 vor dem UNHRC sprach, als er den Bericht des UN-Hochkommissars über die Ukraine während der 53. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats prüfte. In seiner Ansprache sprach er als Leiter der Diözese Tscherkassy und Kanew der UOC über die Massenbeschlagnehmung von Kirchen in seiner Diözese und andere Menschenrechtsverletzungen. Jetzt fordern die ukrainischen Behörden beharrlich, sein Maß an Zurückhaltung von Hausarrest auf Inhaftierung umzustellen, was unserer Meinung nach eine Verfolgung eines UN-Menschenrechtsaktivisten wegen seiner legitimen internationalen Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte darstellt“, heißt es in der Pressemitteilung.

Ein weiterer Bereich, der besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Situation mit dem in erster Lesung angenommenen **Gesetzentwurf Nr. 8371**, der ein vollständiges Verbot und die rechtliche Liquidation aller juristischen Personen vorsieht, die Teil der Ukrainischen Orthodoxen Kirche sind. Laut Menschenrechtsaktivisten „verstößt dieses Gesetz in beispielloser Weise gegen das Völkerrecht und ist ein Beispiel für die offene Diskriminierung von Millionen UOC-Gläubigen aus religiösen Gründen.“ Wenn es angenommen wird, werden die Gläubigen der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche vollständig ihrer Kirchen, Grundstücke und Gebetsräume sowie der Möglichkeit beraubt, ihren Glauben in den von ihnen gegründeten Gemeinschaften auszuüben.

Darüber hinaus kommt es in der Ukraine weiterhin zu massiven Gewalttaten gegen die Ukrainische Orthodoxe Kirche: Kirchen werden gewaltsam beschlagnahmt, Gläubige werden tatenlos und teilweise unter direkter Beteiligung der Polizei geschlagen, die Behörden beschließen, Grundstücke von ihren religiösen Organisationen zu beschlagnahmen. Die Behörden erheben Klagen mit dem Ziel, der Ukrainischen Orthodoxen Kirche die ihr zuvor übertragenen Kirchen durch Restitution zu entziehen.

Menschenrechtsaktivisten äußerten die Hoffnung auf eine fürsorgliche Reaktion von Vertretern der internationalen Gemeinschaft und der freien Presse, die „praktische Hilfe beim Schutz der Menschenrechte und bei der Verringerung von Ungerechtigkeit und Willkür auf der ganzen Welt“ leisten können.